

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Bürgerservice,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abteilung Bürgerbüro
Kuhberg 18
24534 Neumünster

Widerspruch gegen Datenübermittlung aus dem Melderegister

	rmit widerspreche ich te ankreuzen):	/widersprechen wir in	folgenden Fällen	künftigen Datenübermittlungen	
	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)				
	(Der Widerspruch kann nur	/iderspruch kann nur von Personen geltend gemacht werden, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.)			
	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitgliedes dieses Religionsgesellschaft (§ 42 Abs. 3 BMG)				
	(Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts.)				
	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)				
	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG)				
	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG)				
	Familienname	Vorname	GebDatum	Anschrift	
Neumünster, den					
— (Un	terschrift)		nterschrift)		

Fax-Nr.: 04321 942-2488 / E-Mail: buergerbuero@neumuenster.de